



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 62. Ratssitzung vom 27. September 2023

2323. 2023/208

Postulat von Islam Alijaj (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.04.2023:

Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen Aus- und Weiterbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Islam Alijaj (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1739/2023): Nach dem Motto «Man lernt das ganze Leben» absolvieren rund 45 Prozent der Erwachsenen eine Weiterbildung in ihrem Leben. Neben der Ausbildung sind Weiterbildungen für unsere Entwicklung im Leben und Beruf extrem wichtig. Für alles Mögliche kann man eine Weiterbildung machen – wenn man nicht behindert ist. Hat man eine kognitive oder körperliche Behinderung, braucht man für die Information und Kommunikation zusätzliche Unterstützung. Um eine Aus- oder Weiterbildung zu machen, müssen wir als Menschen mit Behinderung selber die gesamte Abklärung mit den Anbietern machen. Nicht alle möchten oder können Informationen barrierefrei zur Verfügung stellen. Bei der Kommunikation entstehen Kosten für Dolmetscher und Begleitung, die niemand übernehmen möchte. Wir sind es leid, konstant um die Unterstützung betteln zu müssen, die uns zusteht, damit wir gleichberechtigt an Aus- und Weiterbildungen teilnehmen können. Darum haben wir von der SP dieses Postulat eingereicht. Der Stadtrat soll Unterstützung leisten und Menschen mit Behinderung den Zugang zu Bildung gewährleisten.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Mai 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP lehnt das Postulat ab. Menschen mit Behinderungen haben in der Stadt Zürich verschiedenste Angebote zur Auswahl, sei es zur Beratung oder zur Jobsuche. Der Kanton und die Stadt bieten Programme an, die Menschen mit Beeinträchtigung im ersten Arbeitsmarkt integrieren sollen. In einem Artikel des Kantons Zürich zu Bildungsangeboten bei der Berufswahl mit besonderem Bildungsbedarf steht: «Nach der obligatorischen Schulzeit für Jugendliche mit Handicap gibt es je nach persönlicher Voraussetzung und Möglichkeiten verschiedene Lösungen; Brückenangebote zu verzögertem Einstieg in die Ausbildung, praktische Ausbildung, berufliche Grundbildung mit eidgenössisch anerkanntem Abschluss, diverse Mittelschulen, Aktivierung und Beschäftigung in einer Tagesstätte, oder eine Arbeitsstelle im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt. Ziel ist es, Menschen mit Handicap in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Unterstützungsangebote: Für Menschen mit besonderem Bildungsbedarf, die eine berufliche oder schulische Ausbildung absolvieren wollen, gibt es verschiedene unterstützende Angebote. Teilweise sind diese von der IV finanziert.» Pro Infirmis und etliche weitere Institutionen machen dasselbe. Das Postulat ist abzulehnen,



weil keine Schwachstelle im Angebot ersichtlich ist.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Die Realität in der Schweiz entspricht nicht den rechtlichen Grundlagen betreffend Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten haben oft Schwierigkeiten, einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Das Bundesamt für Statistik hat festgestellt, dass Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt einen signifikant geringeren Anteil darstellen als Menschen ohne Behinderungen. Um diesem Umstand entgegenzuwirken und die UNO-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, müssen Menschen mit Behinderungen besser im Arbeitsmarkt integriert werden. Das bedingt verschiedene Massnahmen. Auf Arbeitgeber*innenseite wird womöglich Unterstützung benötigt, beispielsweise wenn es darum geht, ob offene Stellen für Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten geeignet sind. Für eine gelungene berufliche Inklusion braucht es sowohl individuelle als auch strukturelle Massnahmen zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds. Menschen mit Behinderungen brauchen Arbeitgeber*innen, die Wert auf Chancengleichheit legen und ein barrierefreies Arbeitsumfeld anbieten können. Auch auf der Arbeitnehmer*innenseite werden Kompetenzen benötigt, um sich überhaupt auf eine Stelle bewerben zu können. Dazu zählt Arbeitserfahrung. Diese kann zwar auf dem zweiten Arbeitsmarkt gemacht werden, allerdings findet dort wenig persönlicher Austausch mit Menschen ohne Beeinträchtigung statt. Weiter sind theoretisches Wissen oder ein bestimmter Abschluss für eine feste Stelle nötig. Die Ausbildung muss lebenslänglich weitergezogen werden, um im Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben. Nach Abschluss der regulären Schulzeit dünne sich die Bildungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen aus. Es gibt sicher viele Lösungsansätze, die die Arbeit von Pro Infirmis ergänzen können. Basierend auf diesen Überlegungen und weil Zugang zu Bildung ein Kernanliegen für uns ist, unterstützen wir das Postulat.*

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): *Nach der obligatorischen Schulzeit eine Ausbildung zu absolvieren, ist extrem wichtig. Damit das für alle Menschen möglich ist, müssen Hindernisse abgebaut werden. Gerade für Menschen mit Behinderung benötigt dieses Vorhaben manchmal zusätzlichen Effort. Für unsere Gesellschaft sollte das aber selbstverständlich sein. Weiterbildungen vermitteln neue Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse, bieten neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt und fördern die persönliche Zufriedenheit und Entwicklung. Somit sind Aus- und Weiterbildungen eine Investition in die eigene Zukunft, die nicht durch Hindernisse erschwert werden sollte. Es kann nicht sein, dass bestimmte Menschen aufgrund einer Behinderung nur noch beschäftigt, statt gefördert werden. Hürden können Vorurteile und Diskriminierung sein, aber auch die fehlende Barrierefreiheit von Bildungsinstitutionen. Fehlende Unterstützungsangebote sind ebenso ein Problem. Teilweise brauchen Menschen mit Beeinträchtigung zusätzliche Unterstützung, um eine Aus- oder Weiterbildung erfolgreich abschliessen zu können. Die UNO-Behindertenrechtskommission verpflichtet die Schweiz dazu, Menschen mit Behinderung Zugang zu allen Bildungsbereichen zu garantieren.*



3 / 3

Ronny Siev (GLP): Der GLP ist sowohl Weiterbildung als auch Inklusion von Menschen mit Behinderungen äusserst wichtig. Ein gut funktionierender Arbeitsmarkt ist uns ebenfalls wichtig. Wir bekämpfen alle Formen von Diskriminierung. Es ist selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderung in Zürich Zugang zur Aus- und Weiterbildung haben sollen, wie alle anderen auch. Darum unterstützen wir das Postulat.

Patrik Brunner (FDP): Der Zugang zu Aus- und Weiterbildungen für alle ist zentral. Das bestreitet niemand. Das Problem ist, dass eine Insel-Lösung in der Stadt Zürich gefordert wird, obwohl man dieses Thema kantonal angehen müsste. Ausserdem gibt es schon Angebote in Zürich, die den Zugang fördern und ermöglichen. Die Stadt könnte ihr Angebot ausweiten. Bei Ausbildungen gibt es bereits Schulen, die auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind. In Zürich-Oerlikon gibt es eine Berufsschule für Gehörlose. Es kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden, der im Gesetz für Gleichstellung verankert ist. Zahlreiche meiner Schüler haben mit solchen Hilfestellungen die Lehrabschlussprüfung bestanden. Sie haben alle später eine Lehrstelle in für sie geeigneten Berufen gefunden. Der Zugang zu Ausbildung besteht also schon. Die FDP lehnt das Postulat ab.

Das Postulat wird mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat